

## Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderungen

### TOP 10

#### Beschlussfassung über die Änderung von § 8 Abs. 6 der Satzung (Entsendungsrecht)

Bisher haben die Herren Siegfried Meister und Walter Kurtz, solange sie Aktionäre der Gesellschaft sind, gemäß § 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung das gemeinsame Recht, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Gemäß § 101 Abs. 2 Satz 4 AktG kann das Entsendungsrecht für 1/3 der sich aus dem Gesetz oder der Satzung ergebenden Zahl der Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt werden. Für den Fall, dass die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder erhöht wird, sollen die Herren Siegfried Meister und Walter Kurtz das Recht haben, unter den in der Satzung genannten

Voraussetzungen bis zu zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

a. § 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Solange Herr Siegfried Meister und Herr Walter Kurtz Aktionäre der Gesellschaft sind, haben sie das gemeinsame Recht, bis zu zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.“

b. Der Vorstand wird angewiesen, die Satzungsänderung erst nach Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Satzungsänderung in das Handelsregister zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, oder aber die Anmeldung mit der Maßgabe vorzunehmen, dass die Eintragung erst nach Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Satzungsänderung erfolgt.